

Handelsblätt , 29.9. 2015

Votum

Kapitaleinkünfte als Experimentierfeld

Der Entwurf für eine Reform der Investmentsteuer zeigt: Es gibt keine Planungs-sicherheit für die private Sparanlage.

Wie spart der Mensch, wie sorgt er vor für sein Alter? Diese Frage stellt in Zeiten anhaltend niedriger Zinsen eine große Herausforderung dar. Das Steuerrecht macht diese Entscheidung nicht leichter - zum einen weil unterschiedliche Sparformen höchst unterschiedlich besteuert werden, zum anderen weil sich die steuerlichen Rahmenbedingungen permanent ändern. Dabei wäre gerade im Bereich der privaten Kapitalanlage Stabilität von besonderer Bedeutung, weil der private Sparer, anders als Unternehmen, nicht in der Lage ist, die unterschiedlichen Besteuerungsformen mit ins Kalkül zu ziehen. Die Einführung der Abgeltungsteuer 2009 hat die Entscheidung zwischen Immobilie, Aktie oder Sparanlage dramatisch verändert. Kaum sechs Jahre sind ins Land gegangen, da wird schon wieder über ihre Abschaffung diskutiert. Experimentierfreude kennzeichnet auch die Fondsbesteuerung. Erst wurde 2004 das Kapitalanlagegesetz durch das Investmentsteuergesetz ersetzt, dann 2013 um eine Investitionsgesellschaft ergänzt. Gleichzeitig schwelt bereits seit 2011 die Diskussion um eine erneute vollständige Neuordnung der Investmentbesteuerung. Seit Juli liegt hierzu ein Entwurf vor.

Direktanlage oder Fonds - das mag eine Typfrage sein. Es wird zukünftig aber auch eine steuerliche, wenn der Gesetzgeber seine Reform umsetzt, weil er sich von dem langjährigen Bekenntnis zur Gleichbehandlung beider Anlageformen verabschiedet. Statt einer transparenten Fondsbesteuerung sollen Fonds künftig einer Steuer von 15 Prozent unterliegen, zusätzlich würden die Erträge beim Anleger pauschal besteuert. Begründet wird der Paradigmenwechsel mit europarechtlichen Risiken. Hierzu bedurfte es indes keiner derart einschneidenden Neuerung. Man hätte auch einfach den ausländischen Anleger dem Inländer gleichstellen und die diskriminierende Pauschalbesteuerung der Erträge aus EU-/EWR-Fonds beseitigen können. Das freilich hätte Steueraufkommen gekostet.

An dieser Stelle kommentieren Rechtsexperten jeden Dienstag wichtige Justiztrends.

Johanna Hey

ist Direktorin

des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln.